



Anliegen A-Z: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Auf dieser Seite

Gebühren

Benötigte Unterlagen

Beschreibung

Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem SGB IX

Antragsberechtigt sind Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind oder davon bedroht sind.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhindern oder deren Folgen zu beseitigen. Des Weiteren soll die Behinderung gemildert und den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder erleichtert werden.

Zuständig für die Bearbeitung Ihres Antrages ist das **Sozialamt des Landkreises Havelland**.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Antrag in unseren Dienststellen des Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland in Rathenow, Nauen und Falkensee zu stellen.

Die Antragsformulare liegen im Bürgerservicebüro vor und sind auch auf der **Internetseite des Sozialamtes** als PDF-Dokument abrufbar.

Gebühren

gebührenfrei

Benötigte Unterlagen

ist je nach Einzelfall zu prüfen

Zuständige Organisationseinheit(en)

Bürgerservicebüro Falkensee

Bürgerservicebüro Nauen

Bürgerservicebüro Rathenow

Sozialamt

Auf dieser Seite

Gebühren

Benötigte Unterlagen

